

UNIVERSITÄTSSTUDIUM

1. Allgemein

Nach dem Erwerb einer gymnasialen Maturität haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an einer Schweizer Hochschule weiterzubilden. Sie können dies an einer universitären Hochschule oder, unter gewissen Bedingungen, an einer der in den letzten Jahren gegründeten Fachhochschulen tun.

In der Schweiz gibt es zwölf Ausbildungsinstitutionen, die zu den universitären Hochschulen gezählt werden, zehn kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH). Nicht alle universitären Hochschulen verfügen über dasselbe Angebot, aber an den meisten finden sich Abteilungen für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Die ETH hingegen konzentriert sich auf Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften. Eine Übersicht über das Studienangebot der Universitäten und ETH findet Ihr auf den Websites www.berufsberatung.ch (Studium – Universitäten und ETH – Studiengang suchen) und www.crus.ch (Studieren in der Schweiz - Studienangebote).

Es existieren auch einige private Universitäten, deren Abschluss in der Schweiz aber nicht zwingend anerkannt ist (siehe www.swiss-schools.ch/).

2. Anmeldung und Immatrikulation

Wer die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt und über einen schweizerischen Maturitätsausweis oder einen gleichwertigen ausländischen Vorbildungsausweis verfügt, kann sich für das Studium an einer universitären Hochschule seiner Wahl einschreiben.

Um sich in der Schweiz an einer universitären Hochschule zu immatrikulieren, müssen sich die zukünftigen Studierenden zunächst an die Zulassungsstelle der Universität ihrer Wahl wenden oder sich über das Internet bei der betreffenden universitären Hochschule einschreiben (Adressen: www.ajas - Downloads – Ausbildung in der Schweiz - Adressen). Die Zulassungsstelle informiert nach erfolgter Anmeldung über das weitere Vorgehen und die einzureichenden Unterlagen.

Dabei dürfen die Anmeldefristen nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Voranmeldung muss schon einige Monate vor dem Semesterbeginn im Herbst erfolgen. (Anmeldefristen der universitären Hochschulen (siehe www.crus.ch – Studieren in der Schweiz – Anmeldung/Zulassung - Anmeldefristen). Für Personen, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolviert haben, können je nach Universität und Fakultät auch andere Fristen gelten.

3. Studienbeginn, Studiendauer

Seit 2007 gibt an den Schweizer Universitäten kein Sommer- und Wintersemester mehr, sondern ein Herbst- und ein Frühjahrssemester. Das Herbstsemester beginnt Mitte September und dauert bis Ende Dezember. Das Frühjahrssemester beginnt Mitte Februar und dauert bis Ende Mai (Akademischer Kalender der Universitäten und EPF, siehe www.crus.ch - Studieren in der Schweiz – Studentisches Leben – Hochschulkalender).

Wie andere europäische Länder, stellt die Schweiz die Studiengänge zur Zeit auf das Bachelor-Master-System um. In diesem System kann nach einem dreijährigen Studium ein erster

Abschluss, der Bachelor (Bachelor of Arts (BA), Bachelor of Science (BSc)), erlangt werden. Im Bachelor-Studium soll der Studierende vor allem die wissenschaftlichen Grundlagen erwerben, die Voraussetzung für die Spezialisierung im Masterstudium sind.

An den universitären Hochschulen folgt auf den Bachelor-Abschluss in den meisten Fällen ein 1-2-jähriges Master-Studium. Der Master-Studiengang wird in der Regel mit einer Abschlussarbeit und diversen Prüfungen abgeschlossen. Danach wird der Master of Science (MSc) oder der Master of Arts (MA) verliehen.

Die Studienleistungen werden nach dem europäischen Kreditpunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) bewertet. Ein Punkt entspricht dabei einer Studienleistung von ca. 30 Stunden. Für ein Jahr Vollzeitstudium werden 60 Kreditpunkte vergeben, um einen Bachelor-Abschluss zu erhalten müssen die Studierenden in der Regel 180 ECTS-Punkte vorweisen können. Für einen Masterabschluss benötigen sie weitere 90-120 ECTS-Punkte (inklusive Masterarbeit).

Zur Zeit ist an einigen Hochschulen noch ein Studium nach altem System, Lizentiat-Diplom, möglich. Ein Studium bis zum Lizentiat bzw. Diplom, dem ersten akademischen Abschluss, dauert nach Studienplan vier bis fünf Jahre, für Medizin sechs Jahre. Ein Übertritt in das Berufsleben erfolgt hier nach dem Erwerb des Lizentiats bzw. Diploms, d.h. nach 4-5-jähriger Studienzeit. Kreditpunkte kennt das alte Studiensystem nicht. In der Regel muss mit 1 bis 2 Jahren mehr Studienzeit gerechnet werden. Ab 2011 werden voraussichtlich nur mehr akademische Grade nach dem neuen zweistufigen Studiensystem verliehen.

4. Studienkosten

Die Kosten eines Studiums können, je nach Studienort, Studienfach und Dauer der Ausbildung, stark variieren.

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den reinen Ausbildungskosten (Studien- und Prüfungsgebühren, Materialkosten etc.) und den eigentlichen Lebens- und Unterhaltskosten (Essen, Wohnung, Versicherungen etc.).

Die Studiengebühren sind in der Schweiz im Normalfall relativ tief und liegen je nach Hochschule zwischen Fr. 500.- bis 1000.- pro Semester. Eine Ausnahme ist die Università della Svizzera italiana (USI), die eine Studiengebühr von Fr. 4000.- pro Semester für Personen mit ausländischem Maturitätsausweis verlangt. (Eine Liste mit den Studiengebühren der einzelnen Universitäten und ETH findet ihr unter www.berufsberatung.ch/dyn/2674.aspx).

Hoch sind in der Schweiz vor allem auch die Lebens- und Unterhaltskosten. Die Gesamtkosten für ein Studium (inklusive Studiengebühren, Kosten für Miete, Essen, Versicherungen usw.) belaufen sich pro Jahr auf rund 17'000 bis 28'000.- Fr., je nach Ausbildungsort, persönlichen Ansprüchen und Studiengebühren. Eine Aufstellung der Gesamtkosten siehe www.berufsberatung.ch/dyn/2676.aspx.

Auslandsschweizerinnen und -schweizer, deren im Ausland wohnhafte Eltern nicht oder nur teilweise über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, ihrem Kind ein Hochschulstudium in der Schweiz zu finanzieren, können bei ihrem Heimatkanton einen Stipendienantrag stellen. Weitere Informationen über die kantonalen Stipendien und andere Finanzierungsmöglichkeiten findet Ihr im AJAS-Merkblatt "Stipendien", www.ajas.ch - Downloads – Broschüren).

5. Weiterbildung (Doktorat, Nachdiplomstudium, MAS)

Nach dem Lizentiat, Diplom oder Master kann das Studium entweder im Hinblick auf ein Doktorat fortgesetzt werden oder es besteht die Möglichkeit eines Nachdiplomstudiums.

Wer ein Doktoratsstudium aufnehmen will, muss über gute Abschlussnoten verfügen. Zum Erhalt des Doktor-Titels muss ausserdem eine weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit, die sogenannte Dissertation, verfasst werden. Wie viel Zeit die Dissertation in Anspruch nimmt, ist von Fach zu Fach und individuell verschieden (ein bis fünf und mehr Jahre). Nach der Dissertation gilt es, die Doktoratsprüfungen, die so genannte Promotion, zu bestehen. Wer ein Weiterstudium (Stufe Diplom-Lizentiat oder Doktorat) an einer Schweizer universitären Hochschule aufnehmen möchte, wende sich direkt an die gewünschte Institution.

In einer Nachdiplomausbildung können sich Hochschulabsolventen einige Semester weiterbilden und in einem Fachgebiet spezialisieren. Voraussetzung für die meisten Weiterbildungen auf Ebene Universität/ETH sind ein Master- respektive Lizentiats- oder Diplom-Abschluss, teilweise auch Berufserfahrung. Auch können besondere Zulassungsbedingungen wie z.B. Abschlüsse in bestimmten Studienrichtungen bestehen. Zu den Nachdiplomausbildungen gehören das Certificate of Advanced Studies (CAS, 10 ECTS-Punkte) oder das Diploma of Advanced Studies (DAS, 30 ECTS-Punkte), die berufsbegleitend in der Regel ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Programme des Master of Advanced Studies (MAS) oder des Executive Master of Business Administration (EMBA) können in Vollzeit (1 Jahr) oder berufsbegleitend (2 Jahre) absolviert werden. Sie umfassen 60 ECTS-Punkte, inklusive schriftlicher Masterarbeit und eventuell Praktikum. Einige dieser Ausbildungen werden auch in Englisch angeboten.

MAS-Programme gibt es in allen Studien- und Forschungsbereichen, im Wirtschafts- und Finanzwesen, im Gesundheitsbereich, in den Sozial- oder Naturwissenschaften usw. Bei diesen Weiterbildungen sollte man, vor allem wenn sie von privaten Unternehmen angeboten werden, darauf achten, dass der zu erwerbende Titel eidgenössisch und/oder international Studiengänge selbsttragend finanzieren müssen.

Informationen über das Weiterbildungsangebot findet Ihr im Internet unter:

- www.postgraduate.ch/ (Postgraduate Studies)
- www.crus.ch – Studieren in der Schweiz – Studienangebote - Weiterbildung
- www.berufsberatung.ch/dyn/1403.aspx (Weiterbildung nach dem Studium)
- www.berufsberatung.ch/dyn/13630.aspx (Weiterbildungsbörse, Angebote auch für Nicht-Hochschulabsolventen)
- www.swissuni.ch (Weiterbildungs-Webportal der Universitäten)

6. Anerkennung von Universitätsabschlüssen im In- und Ausland

Die Schweizerische Informationsstelle für Anerkennungsfragen Swiss ENIC ist für Informationen über die berufliche Anerkennung von ausländischen Universitätsabschlüssen zuständig. Swiss ENIC kann zu Handen von akademischen Institutionen und Arbeitgebern (unverbindliche) Anerkennungsempfehlungen ausstellen. Dies kann Swiss ENIC nicht für alle Bereiche tun. Anfragen, welche von der Informationsstelle nicht behandelt werden können, werden entweder direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet oder die Antragsteller werden von Swiss ENIC über die möglichen Schritte informiert.

Wer in der Schweiz mit einem ausländischen Universitätsabschluss arbeiten möchte, muss in den meisten Fällen sein Diplom nicht offiziell anerkennen lassen. Ist eine Ausbildung bzw. der Berufsgang nicht geregelt (nicht-reglementierte Berufe), liegt die berufliche Anerkennung in der Kompetenz des Arbeitgebers. Er entscheidet, ob die Qualifikation, die der Bewerber mitbringt, für eine bestimmte Arbeitsstelle ausreicht. Auskunft darüber, für welche Berufe das ausländische Diplom offiziell anerkannt werden muss und welche Stelle dafür zuständig ist, kann euch Swiss ENIC geben (www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic.html?L=0).

Informationen über die Anerkennung von schweizerischen Universitätsdiplomen im Ausland erhält man bei den jeweiligen nationalen Informationsstellen für Anerkennungsfragen ENIC/NARIC. Eine Liste der nationalen Informationsstellen findet Ihr unter: www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic/enic-naric-netzwerk.html).

7. Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zum Universitätsstudium in der Schweiz sind verfügbar unter:

- www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen-bildung_de.html Broschüre „Hochschullandschaft Schweiz“
- www.crus.ch/information-programme/studieren-in-der-schweiz.html zahlreiche Informationen zum Studium in der Schweiz
- www.berufsberatung.ch ausführliche Studieninformationen
- www.berufsberatung.ch/dyn/17085.aspx Überblick aller Studiengänge an den Hochschulen
- www.sbf.admin.ch/htm/themen/uni_de.html kurzer Abriss der Hochschulbildung in der Schweiz
- www.swissuniversity.ch Studieninformationen in Englisch
- www.swisslearning.com Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz in Englisch
- www.universityrankings.ch, www.swissupranking.ch Ranking der Schweizer Universitäten und Fachhochschulen

Zu empfehlen ist auch der regelmässig erscheinende "Schweizer Studienführer" (Hrsg. AGAB, Zürich: Schweizerischer Verband für Berufsberatung), weiterführende Literatur siehe www.agab.ch - Medien.

Quellen: Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB)